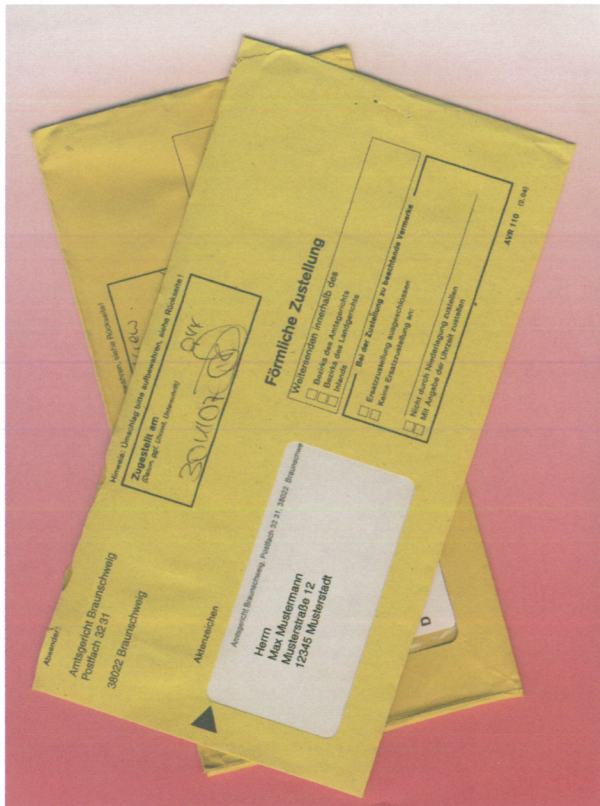


# Sie haben Post!

## Absender: Inkassounternehmen. Kein Grund zur Panik!



**Der Briefträger war da und hat die Post gebracht. Die Sendungen werden durchgesehen und ein Umschlag mit dem Absender „Inkassounternehmen“ entdeckt. Was ist zu tun? „Wir erleben es immer wieder, daß Schuldner solche Briefe gar nicht erst öffnen. Sie wandern ungeöffnet in den Papierkorb,“ berichtet Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. „In einigen Fällen kamen die Briefe sogar mit dem Hinweis unbekannt verzogen oder sogar verstorben zurück. Dieser Vermerk stammte jeweils vom Schuldner selbst, der den Brief auch wieder höchstpersönlich in den Briefkasten steckte.“**

Die Gründe sind oft vielfältig. Da gibt es Schuldner, denen ist alles über den Kopf gewachsen oder sie sind einfach nur gleichgültig. Es gibt aber auch diejenigen, denen der Begriff „Inkasso“ Angst macht. Sie wissen etwas mit dem Begriff Rechtsanwalt anzufangen, das Wort Inkasso hingegen ist ihnen weitestgehend fremd. „Fremdes kann Angst machen und dann wird häufig der Kopf in den Sand gesteckt, frei nach dem Motto: was ich nicht gelesen habe, kann mir auch nichts anhaben“, so Drumann weiter. Dabei ist das Inkassowesen eigentlich nur das heute so moderne Outsourcing, also das Auslagern eines Teiles der Buchhaltung eines Unternehmens, nämlich dem des Forderungseinzuges. Das vornehmliche Geschäft eines Inkassounternehmens ist also der Einzug von Forderungen im Auftrag. Nichts anderes machen auch Rechtsanwaltsbüros, nur daß dort auch noch viele andere Themen wie z. B. Erbstreitigkeiten, Scheidungsfälle etc. Teile des Tagesgeschäftes sind.

Die Herkunft des Wortes Inkasso kann man auf das italienische Substantiv *incasso* zurückführen. Das Verb, das davon abgeleitet wird, ist das Wort *incassare*, was „Geld einziehen, inkas-

sieren“ bedeutet. Nicht mehr und nicht weniger.

„Daß das, was man nicht gelesen hat, einem auch nichts anhaben kann, ist allerdings ein Trugschluß“, so Drumann. Wie auch Unwissenheit bekanntermaßen nicht vor Strafe schützt. Durch die Untätigkeit können Kosten entstehen, die die Hauptforderung um ein Vielfaches übersteigen. Macht ein Lieferant eine berechtigte Forderung geltend, verschwindet die nicht dadurch, daß man sie nicht zur Kenntnis nimmt. Es kommen immer neue Kosten durch immer neue Maßnahmen hinzu, die man sich ersparen könnte, wenn man sich dem Problem mit offenem Visier stellt.

Der Empfänger sollte daher die Post auf jeden Fall sofort öffnen und sich dem Sachverhalt stellen. Statt im Nichtstun zu verharren, sofort reagieren und Folgendes prüfen: Um welche Rechnung geht es? Wer macht die Forderung geltend? Wie hoch ist sie? Ist die Forderung tatsächlich noch offen? Ein Blick in die Kontoauszüge genügt da oft schon. Es ist ja durchaus menschlich, daß einem einmal etwas durchrutscht, ohne böse Absicht dahinter, und die Bezahlung der Rechnung vergessen wurde. Hat man diese ersten Fragen für sich geklärt, sollte man auf jeden Fall Kontakt zu dem Inkassounternehmen aufnehmen. Untätigkeit wäre jetzt der falsche Weg.

Kann man anhand seiner Unterlagen nachweisen, daß die genannte Rechnung bezahlt ist, sollte man das sofort dem Inkassounternehmen mitteilen und den Nachweis beifügen. Das Inkassounternehmen kann dann dem Gläubiger ggfs. auf den Fehler in seiner Buchhaltung hinweisen und die Sache kann schnell und unbürokratisch auf diese Weise erledigt werden. Fest steht: ist die Forderung unberechtigt, entstehen einem auch keine Kosten. Der Rest ist Sache zwischen dem Inkassobüro und dessen Mandanten.

## Machen Sie mehr draus.



Stiften sichert  
nachhaltig  
den Frieden.

Stiftung Gedenken und Frieden  
Stiftung Volksbund  
Deutsche Kriegsgräberfürsorge  
www.Machen-Sie-mehr-draus.de  
Telefon: 0800-7777-001  
Zuwendungen  
Postbank Frankfurt/M.  
KTO: 756 180 600  
BLZ: 500 100 60



Für den Fall, daß die Forderung berechtigt ist, ist es erst recht erforderlich und ratsam, sich sofort zu melden. Auch hier gilt: Umso eher sich ein Schuldner meldet, umso günstiger wird es für ihn. Untätigkeit verursacht also in der Regel weitere unnötige Kosten. Der Inkassounternehmer wird – in enger Abstimmung mit dem ihn beauftragenden Gläubiger – versuchen, mit dem Schuldner eine für beide Seiten tragfähige Lösung zu finden.

Gibt allerdings ein Unternehmer offene Forderungen zum Einzug an ein Inkassounternehmen ab, entstehen ihm durch die Auftragserteilung Kosten, die der säumige Zahler zusätzlich zu seiner offenen Schuld zu begleichen hat. Inkassokosten gelten als Verzugsschaden, der durch den Schuldner verursacht wird.

Zwar unterliegen Inkassokosten der freien kaufmännischen Kalkulation, doch orientieren sich viele Inkassounternehmen inzwischen an vergleichbaren Rechtsanwaltsgebühren. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ist dabei für den Berufsstand der Rechtsanwälte die Grundlage der Gebührenerhebung. Die Höhe der Inkassokosten, die sich im Rahmen solcher vergleichbaren Rechtsanwaltsgebühren bewegen, hat der Schuldner dem Gläubiger in jedem Fall zu erstatten. Jedes seriöse Inkassounternehmen wird einem Schuldner gern die zu erwartenden Kosten aufschlüsseln, sofern das nicht ohnehin schon in dem Anschreiben geschehen ist.

In der Inkassobranche tummeln sich ebenso wie in anderen Branchen aber auch manche schwarze Schafe. Neben der Möglichkeit, ein eventuell fragwürdiges Unternehmen zu googeln, kann man auch Kontakt zur jeweiligen Verbraucherzentrale suchen oder an den Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen e. V., Berlin (BDIU) herantreten. Der BDIU

hat eine Beschwerdestelle, an die man sich als Verbraucher mit Fragen zur Inkassosachbearbeitung eines Mitgliedsunternehmens wenden kann.

Es gibt einige Kriterien, an denen man ein seriös arbeitendes Inkassounternehmen ausmachen kann: Ein Inkassounternehmen muß registriert sein. Diese Registrierung setzt umfangreiche Eignungsmerkmale und Kenntnisse voraus, die im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) geregelt sind. Die Registrierung erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde, wie z. B. für Bremen das Amtsgericht. Die meisten der in Deutschland tätigen Inkassounternehmen sind im BDIU zusammengeschlossen. Mittlerweile gibt es sogar knapp 20 Unternehmen, die das TÜV-Prüfzeichen „Geprüftes Inkasso“ führen dürfen, wie z. B. die Bremer Inkasso GmbH. Ein Garant für hohe Qualitätsstandards in allen unternehmensrelevanten Bereichen.

Neben dem Rat, grundsätzlich alle Vereinbarungen schriftlich zu treffen und aufzubewahren, ist ein offener direkter Dialog mit Gläubigern oder dem Inkassounternehmen meist der beste Weg. Im Gespräch mit den Mitarbeitern des Inkassobüros kann man sich die weitere Vorgehensweise erläutern lassen, die eigene Situation darlegen, Zahlungsvorschläge machen, ggfs. Ratenzahlung vereinbaren, und so auch unnötig auflaufende weitere Kosten vermeiden.

Sie sollten daher bei Post von einem Inkassounternehmen – das gilt auch für Post von einem Anwalt – handeln, die Forderung prüfen und in den Dialog gehen, nicht auf Zeit spielen. „Ist die Forderung unbegründet, entstehen dem vermeintlichen Schuldner keine Kosten“, so Bernd Drumann. Ist die Forderung jedoch begründet, vermeidet Handeln auf die Zukunft gehen weit Schlimmeres.

## Über die Bremer Inkasso GmbH

Die Bremer Inkasso GmbH bietet ihren Kunden kompetente Beratung und juristische Unterstützung im Bereich des Forderungseinzugs. Bundesweit und international nehmen seit Jahren Industrie- und Handelsunternehmen, Handwerksbetriebe, Verlage, Banken, Steuerberater, Ärzte und auch Privatpersonen die Dienstleistung des Inkassounternehmens in Anspruch. Das 1984 von Bernd Drumann gegründete Einzelunternehmen ist seit 1996 unter dem Namen Bremer Inkasso GmbH tätig. Aktuell sind rd. 20 Mitarbeiter in der Firmenzentrale der Bremer Inkasso GmbH beschäftigt. Das Unternehmen bietet seinen Mandanten faire und transparente Konditionen. So wird bei Nichterfolg im vorgerichtlichen und gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren kein Honorar verlangt. Stattdessen werden lediglich eine nach der Hauptforderung gestaffelte Pauschale zwischen 10,- Euro und maximal 100,- Euro sowie die Auslagen berechnet. Die Sachbearbeitung bei der Bremer Inkasso GmbH erfolgt überwiegend durch speziell ausgebildete Volljuristen. Etwa 70 Prozent der erteilten Inkassoaufträge werden so schon vorgerichtlich erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund qualitativ hoher Standards erhielt die Bremer Inkasso GmbH vom TÜV im Jahr 2010 das Zertifikat „Geprüftes Inkasso“ und ist zudem Mitglied im Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen e.V.

## Kontakt

**Bremer Inkasso GmbH**  
 28259 Bremen  
 Norderoog 1  
 Telefon (0421) 841060  
 Telefax (0421) 8410621  
 E-Mail [info@bremer-inkasso.de](mailto:info@bremer-inkasso.de)  
[www.bremer-inkasso.de](http://www.bremer-inkasso.de)